



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Beteiligt:

Betreff:

Entsendung eines Vertreters der Stadt Hagen nach § 113 Absatz 2 GO NRW in den Aufsichtsrat der ha.ge.we Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft bmH (ha.ge.we)

Beratungsfolge:

12.03.2019 Kommission für Beteiligungen und Personal
21.03.2019 Haupt- und Finanzausschuss
04.04.2019 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den neuen Technischen Beigeordneten Herrn Henning Keune ab dem 01.05.2019 als Vertreter der Gemeinde nach § 113 Absatz 2 GO NRW in den Aufsichtsrat der ha.ge.we Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft bmH zu entsenden.



Begründung

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrages der ha.ge.we besteht der Aufsichtsrat aus elf Mitgliedern. Zehn Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Stadt Hagen entsandt. Nach § 113 Abs. 2 Satz 1 GO NRW vertritt bei unmittelbaren Beteiligungen ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde im Aufsichtsrat. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss nach § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.

Herr Thomas Grothe ist mit Ratsbeschluss vom 13.11.2014 als Vertreter der Gemeinde nach § 113 Absatz 2 Satz 2 GO NRW Entsendung eines Vertreters der Stadt Hagen nach § 113 Absatz 2 GO NRW in den Aufsichtsrat der ha.ge.we Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft bmH (ha.ge.we) entsandt worden. Die Amtszeit von Herrn Grothe als Technischer Beigeordneter der Stadt Hagen endet bekanntlich zum 30.04.2019.

Die Verwaltung schlägt vor, als Nachfolger den neuen Technischen Beigeordneten Herrn Henning Keune ab dem 01.05.2019 als Vertreter der Gemeinde nach § 113 Absatz 2 Satz 2 GO NRW Entsendung eines Vertreters der Stadt Hagen nach § 113 Absatz 2 GO NRW in den Aufsichtsrat der ha.ge.we Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft bmH (ha.ge.we) zu entsenden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

☒

Belange von Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.

Finanzielle Auswirkungen

☒

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Erik O. Schulz, Oberbürgermeister



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
